

Teilzeitausbildung – eine Chance für Mütter, Väter, pflegende Angehörige und Unternehmen

Menschen mit Verantwortung für Kinder oder Angehörige haben in der Regel wenige Chancen sich beruflich zu qualifizieren. Eine Ausbildung in Vollzeit können sie mit ihren Familienpflichten oft nicht vereinbaren. Dabei sind ihre schulischen Qualifikation meistens gut und ihre Motivation hoch. Teilzeitausbildung ermöglicht Eltern und pflegenden Angehörigen die Vereinbarkeit von Beruf und Familienpflichten zu verbessern und Unternehmen motivierte Mitarbeiter/innen zu finden und zu halten. Im Ennepe-Ruhr-Kreis zeigen die bisherigen Absolvent/-innen ein großes Spektrum an Qualifikationen und Erfahrung. Sie sind zwischen Mitte 20 bis Ende 40, haben oft gute Schulabschlüsse und nicht selten schon einige Jahre in einem Erstberuf gearbeitet.

100 Prozent Zukunft 75 Prozent Zeit

Eine 100-Prozent-Chance mit 75 Prozent Einsatz – mit diesen Regeln funktioniert es: Die Ausbildungszeit wird auf 75 Prozent der Regelarbeitszeit reduziert – auf beispielsweise täglich 6 beziehungsweise wöchentlich 30 Stunden. Es besteht die Möglichkeit um weitere fünf Wochenstunden zu reduzieren, in der Regel verlängert sich dann aber die Ausbildungszeit um sechs Monate. Der Unterricht an der Berufsschule muss zu 100 Prozent absolviert werden. Die Ausbildungsvergütung wird unter Umständen angepasst.

Noch Fragen?

Überzeugt? 100 Prozent Chance, 75 Prozent Zeit – das klingt gut. Aber viele Fragen tauchen erst dann auf, wenn es ernst wird: Wie finde ich einen Ausbildungsplatz – oder die passenden Auszubildenden? Worauf muss ich mich als Arbeitgeber/in einstellen? Gibt es für die Auszubildenden finanzielle Unterstützung? Und an wen kann ich mich mit weiteren Anliegen wenden? Typische Fragen und hilfreiche Antworten dazu finden Sie hier:



www.arbeiten-pflegen-leben.de/familien-navi--teilzeitausbildung.html

Fakten

Die Teilzeit-Variante ist grundsätzlich bei allen betrieblichen Ausbildungen möglich. Die Kammern lassen in der Regel eine Reduzierung auf durchschnittlich 6 Stunden täglich zu. Die Stunden in der Berufsschule sind von den zu leistenden 30 Wochenstunden im Betrieb abzuziehen. Die Verteilung der Anwesenheit im Betrieb kann je nach Bedürfnis der Betriebe und der Auszubildenden abgestimmt werden. Durch die Verkürzung der Ausbildungszeit auf 75 Prozent kann sich die gesamte Ausbildungsdauer um 6 Monate verlängern. Bei guten schulischen Leistungen und wenn der Ausbildungsbetrieb einer Verkürzung zustimmt, ist eine vorzeitige Zulassung zur Prüfung möglich.

Berufsbildungsgesetz

Der Gesetzgeber hat 2005 entschieden, Betrieben und Auszubildenden, denen eine Vollzeitausbildung aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen verwehrt ist, die Möglichkeit der Ausbildung in Teilzeit zu eröffnen:

§ 8 Berufsbildungsgesetz (BBiG)

- (1) Auf gemeinsamen Antrag der Auszubildenden und Auszubildenden hat die zuständige Stelle (die jeweilige Kammervertretung) die Ausbildungszeit zu kürzen, wenn zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der gekürzten Zeit erreicht wird. Bei berechtigtem Interesse kann sich der Antrag auch auf die Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit richten. (Teilzeitberufsausbildung).
- (2) In Ausnahmefällen kann die zuständige Stelle auf Antrag Auszubildender die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Vor der Entscheidung nach Satz 1 sind die Auszubildenden zu hören.
- (3) Für die Entscheidung über die Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeit kann der Hauptausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung Richtlinien erlassen. (Die letzte Richtlinie wurde am 27. Juni 2008 verabschiedet).

„Die Menschen, die Kinder haben oder Angehörige pflegen, haben oft einen weiteren Horizont“
Arbeitgeberin

„Es gab Phasen, in denen war ich überfordert: Ausbildung, Schule, das Lernen vor Klausuren, die Kinder dazwischen. Da haben mich meine Arbeitskolleginnen angespornt: „Du schaffst das!“ Ich bin für alles zuständig, aber ich habe es durchgezogen!“
Teilzeitauszubildende, zwei Kinder

Mit freundlicher Unterstützung durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



ESF
in Nordrhein-Westfalen
In Menschen investieren.

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESENTWICKLUNG
netzwerk
ENNEPE-RUHR-KREIS



gefördert vom:
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



agenturmark
verbindet, entwickelt, fördert.

Jobcenter
EN

eine Chance für Mütter, Väter, pflegende Angehörige und Unternehmen

„Es ist ihnen besonders ernst, darum gehen sie verantwortungsvoll mit ihrer Ausbildung um.“
Arbeitgeber

Überzeugende Argumente:

FÜR AUSZUBILDENDE

Sich in Teilzeit ausbilden zu lassen, ist für Menschen mit Verpflichtungen für Kinder oder zu pflegende Angehörige oft die einzige Möglichkeit beruflich „Fuß zu fassen.“

Ausbildung ist immer noch der beste Weg, langfristig auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können und unabhängig von Transferleistungen zu werden.

FÜR UNTERNEHMEN

Die halten, die „da“ sind:

Ein bestehendes Ausbildungsverhältnis bleibt nach einer Geburt und in der Elternzeit bestehen und kann in Teilzeit beendet werden.

Die erreichen, die ihr Leben in die Hand nehmen:

Verantwortungsbewusstsein und Motivation der (in der Regel älteren) Teilzeit-Auszubildenden sind meistens stärker ausgeprägt.

Flexibel sein:

Teilzeit-Auszubildende können in der Ausbildungsphase nach individueller Vereinbarung zeitlich passend zur Betriebsstruktur eingesetzt werden.

Für die Zukunft vorsorgen:

Familienfreundlichkeit ist ein Standortvorteil: Die Betriebe brauchen nicht nur gut ausgebildete Fachkräfte sondern auch Menschen, die lebenslanges Lernen gelernt haben.

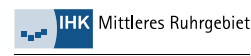
„Sie ist sehr motiviert und steht mit beiden Beinen im Leben.“
Personaler

„Ich will meinen Kindern vorleben: Geht arbeiten, verdient Geld, damit es euch besser geht!“
Auszubildende

Unterstützer/innen in der Region:



Zum Bündnis Teilzeitausbildung im Ennepe-Ruhr-Kreis gehören die SIHK zu Hagen, die IHK Mittleres Ruhrgebiet, die Handwerkskammer Dortmund, Arbeitsagentur und Jobcenter der Region, der Ennepe-Ruhr-Kreis, kommunale Gleichstellungsbeauftragte, das regionale Netzwerk W(iedereinstieg) sowie Träger der Berufsorientierung. Das Bündnis informiert über die Chancen einer Teilzeitausbildung in Informationsveranstaltungen oder individueller Beratung.



HAZ Arbeit + Zukunft
Britta Sabel
Abteilungsleitung
Arbeitsmarktintegration
Tel.: 02324 591-177
sabel@haz-net.de
www.haz-net.de

Ennepe-Ruhr-Kreis
Christa Beermann
Demografiebeauftragte
Netzwerk W(iedereinstieg) EN
Tel.: 02336 93-2223
c.beermann@en-kreis.de
www.enkreis.de

Ennepe-Ruhr-Kreis
Katrin Brüninghold
Gleichstellungsbeauftragte
Tel.: 02336 932430
k.brueninghold@en-kreis.de
www.enkreis.de

SIHK zu Hagen
Sandra Schäfer
Beraterin kaufm. Berufe
Tel.: 02331 390-274
sandra.schaefer@hagen.ihk.de
www.sihk.de

Handwerkskammer Dortmund
Volker Rückert
Ausbildungsberater
Tel.: 0231 5493-643
Volker.rueckert@hwk-do.de
www.hwk-do.de

QuaBeD gGmbH
Jana Halm
Pädagogische Mitarbeiterin
Tel.: 02302 28246-52
janahalm@quabed.de
www.quabed.de

Stadt Gevelsberg
Christel Hofschroer
Gleichstellungsbeauftragte
Tel.: 02332 771-124
christel.hofschroer@stadtgevelsberg.de
www.gevelsberg.de

Jobcenter EN
Sabine Neuhaus
Beauftragte für
Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt
Tel.: 02336 4448-131
sabine.neuhaus@en-kreis.de
www.enkreis.de

Volkshochschule Ennepe-Ruhr-Süd
Damian Stronczik
Beratung zur beruflichen
Entwicklung (BBE)
Tel.: 02332 9186-155
stronczik@vhs-en-sued.de
www.vhs-en-sued.de

Agentur für Arbeit Hagen
Yvonne Grün/Frauke Ciupka
Beauftragte für Chancen-
gleichheit am Arbeitsmarkt
Tel.: 02331 202-237
Hagen.BCA@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de

AWO EN
Sebastian Helpenstein
Beratung zur beruflichen
Entwicklung (BBE)
Tel.: 02332 55 888-17
sebastian.helpenstein@awo-en.de
www.awo-en.de

agentur mark GmbH
Johanna Muhl
Regionalagentur
Kompetenzzentrum
Frau & Beruf
Märkische Region

Tel.: 02331 488 78-14
muhl@agenturmark.de
www.agenturmark.de

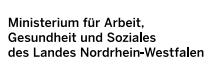
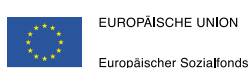
Bildungszentrum des Handels Schwelm
Sabine Schürholz
Bildungsbegleiterin
Tel.: 02336 40 67-11
schuerholz@bzh-bildung.de
www.bzh-bildung.de

Regionalagentur Mittleres Ruhrgebiet
c/o Bochum Wirtschafts-
entwicklung
Britta Tigges
Projektkoordination
Telefon: 0234 61063-184
britta.tigges@bochum-
wirtschaft.de
www.regionalagentur-
mittleres-ruhrgebiet.de

IHK Mittleres Ruhrgebiet
Sabine Nietzke-Schaffeld
Kompetenzfeld Menschen
stärken
Tel.: 0234 9113-127
schaffeld@bochum.ihk.de
www.bochum.ihk.de

Mit freundlicher Unterstützung durch:

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



gefördert vom:
Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen

